



Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Nandlstadt

Vom 14.12.2023

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Nandlstadt folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1

Beitragserhebung

(1) Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

I.		Verbesserung der Kläranlage
	1.	Die Ausbaugröße wird auf 7.000 EW festgelegt.
	2.	Erneuerung des Zulaufpumpwerks (technische Ausrüstung)
	a)	Erneuerung Zulaufpumpwerk mit 3 Pumpen á 27,5 l/s Förderleistung, Pumpen caprari KCW100 LE, jeweils 12,5 kW; alle Pumpen mittels Frequenzumformer drehzahl geregelt
	b)	Erneuerung Verrohrung Zulaufpumpwerk wegen neuem Standort der mechanischen Vorreinigung: Einzeldruckleitungen für Anschluss Pumpe – Sammeldruckleitung gesamt rd. 12 m DN 125 WSt. 1.4571, jeweils mit Rückstauklappen und saug-/druckseitigen Absperrungen
	c)	Sammeldruckleitung vom Zulaufpumpwerk zum neuen Rechengebäude (= zur Kompaktanlage), 22 m DN 250 WSt. 1.4571
	d)	Magnetisch-induktive Durchflussmessung in Sammeldruckleitung, für mengenproportionale Probenahme im Kläranlagenzulauf
	3.	Bau einer Kompaktanlage
	a)	Erweiterung des Betriebsgebäudes 2 durch einen Anbau mit zwei Räumen für die Aufstellung der neuen Kompaktanlage und die Unterbringung der elektrischen Schaltanlage für die Kompaktanlage und die Gebläsestation im Betriebsgebäude 2, hierfür: Auffüllung Schlammbecken neben Betriebsgebäude 2 (Gebläsehaus), Einbau einer Stahlbetonbodenplatte, Aufbau einer Stahlhalle Länge x Breite = 10,25 x 9,00 m,

		Firsthöhe 6,4 m, Traufhöhe 3,7 m, mit Stahlbeton-Längstrennwand zur Raumaufteilung Kompaktanlage / Schaltanlage
	b)	Bau einer Kompaktanlage für einen Durchsatz von 60 l/s
		<ul style="list-style-type: none"> a. mit Rechenanlage zur Abscheidung von Feststoffen, Spaltweite 4 mm b. mit Rechengutwaschpresse, integriert im Rechengutaustrag, zur Abtrennung von organischer Flüssigphase und Kompaktierung des Rechengutes c. mit belüftetem Sand- und Fettfang zur Sandabscheidung und Abtrennung von Fetten/Ölen d. mit angedockter Sandwaschanlage zur Reinigung des abgetrennten Sandes
4.		Bau des Belebungsbeckens 2 (Erweiterung der Biologischen Reinigungsstufe) und Ertüchtigung des Belebungsbeckens 1
	a)	Durchmesser innen / außen: 18,00 m / 18,80 m
	b)	Wassertiefe: 5,30 m
	c)	Volumen: 1.350 m ³
	d)	Erstellung eines Zulaufverteilerbauwerks (für die hydraulische Gleichverteilung des Zuflusses von Belebungsbecken 1 und Belebungsbecken 2) als Anbau an das neue Belebungsbecken 2 und Erstellung eines Ablaufschachtes für das neue Belebungsbecken 2 und Anbau eines Ablaufschachtes an das alte Belebungsbecken 1
	e)	<p>Erstellung neuer Rohrleitungen als</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulaufleitung vom Ablauf der Kompaktanlage zum Belebungsbeckenverteiler, 63 m DN 400 GfK (DA x s = 427 x 13 mm) - Zulaufleitung vom Verteilerbauwerk an Belebungsbecken 2 zum Belebungsbecken 1, 21 m DN 350 GfK (DA x s = 376 x 10 mm) - Ablaufleitung Belebungsbecken 2 zu Ablaufschacht Belebungsbecken 1, 44 m DN 350 GfK (DA x s = 376 x 10 mm)
	f)	Einbau von Hochleistungsbelüfterplatten in Belebungsbecken 2 und Nachrüstung von Hochleistungsbelüfterplatten in Belebungsbecken 1, jeweils 36 Platten á 1 m ²
	g)	Erneuerung der Gebläse inkl. Luftleitungen im Gebläsehaus (Betriebsgebäude 2): Einbau von 3 Schraubenverdichtern KAESER CBS 120 M SFC, Motorleistung jeweils 15 kW, maximale Ansaugleistung jeweils 606 m ³ /min i.N.; alle Gebläse mittels Frequenzumformer drehzahl geregelt
	h)	Erneuerung der Luftleitung von der Gebläsestation zum Belebungsbecken 1 (Länge 25 m) und Neubau der Luftleitung von der Gebläsestation zum Belebungsbecken 2 (Länge 53 m), jeweils DN 200, WSt. 1.4571; Erstellung von Ringleitungen DN 150 auf den Beckenkronen von Belebungsbecken 1 und 2 für die Luftverteilung auf die Belüfterplatten, Länge 2 x 56,5 m, WSt. 1,4571
	i)	Nachrüstung von Luftkanälen einschließlich Luftfiltern/-schalldämpfern im Gebläsehaus für die Direktanbindung der neuen Gebläse an die Außenluft und für die Zu-/Abluft in den Gebläseraum für die Raumkühlung
5.		Erneuerung Rücklaufschlammwerk

	a)	Ersatz des Rücklaufschlamm-Schneckenpumpwerks durch ein Rücklaufschlammumpwerk mit 3 Stück Tauchmotorpumpen mit jeweils 27,5 l/s, Pumpen caprari KCW 150 LG, jeweils 4,0 kW; alle Pumpen mittels Frequenzumformer drehzahl geregelt
	b)	Erneuerung Verrohrung Rücklaufschlammumpwerk: Einzeldruckleitungen für Anschluss Pumpe – Sammeldruckleitung gesamt rd. 6 m DN 150 WSt. 1.4571, jeweils mit Rückstauklappen und druckseitigen Absperrungen
	c)	Sammeldruckleitung vom Rücklaufschlammumpwerk zur Ablaufleitung der Kompaktanlage, rd. 7 m DN 250 WSt. 1.4571/PE und 21 m DN 300 GfK (DA x s = 324 x 10 mm)
	d)	Magnetisch-induktive Durchflussmessung in Sammeldruckleitung, für Regelung Rücklaufschlammmenge in Abhängigkeit von Kläranlagenzulaufmenge
6.		Sanierung der Räumerrücke im bestehenden Nachklärbecken Durchmesser 14,5 m, Randtiefe 5,22 m, Tiefe OK Schlammtrichter 5,60 m
	a)	Erneuerung der Ablaufrinne mit Zahnschwelle, inkl. Tauchwand
	b)	Tieferlegung Zulauf durch Edelstahlmantel um Mittelbauwerk, Durchmesser 2,9 m
	c)	Erneuerung Mittellagerung inkl. Schleifringkörper
	d)	Erneuerung Antrieb als Zwangantrieb mit Schiene und Zahnstange, inkl. Blechabdeckung für Beckenkronen
	e)	Erneuerung Schaltanlage auf Räumerrücke
7.		Nachrüstung einer Fällmitteldosierstation
	a)	Errichtung eines Fällmittellagertanks südl. von Betriebsgebäude 1, in PE, Lagerkapazität Tank 25 m ³ , inkl. Auffangwanne mit Leckageüberwachung, errichtet auf neu erstelltem Stahlbetonfundament, mit vorgelagerter Abfüllfläche aus Gussasphalt (WHG-konform),
	b)	Errichtung einer Fällmitteldosierstation mit 2 Dosierpumpen und zugehöriger Steuerung
	c)	Erstellung der Dosierleitungen mit Leerrohren für die Dosierstellen „Rücklaufschlamm“ (= Sammeldruckleitung Rücklaufschlammumpwerk) und Ablauf Belebungsbecken 1 (= Zulauf Nachklärbecken), Dosierschläuche im Außenbereich verlegt in Leerrohren PE DA x s = 90 x 5,4 mm, Gesamtlänge rd. 56 m
8.		Brauchwasseranlage
	a)	Erneuerung Brunnenpumpe in vorhandenem Brauchwasserbrunnen, caprari U-Pumpe E6XD35/9 mit 3,1 l/s bei 73 m, Motorleistung 5,5 kW
	b)	Erneuerung Brauchwasser-Druckbehälter als Membranbehälter 1500 Liter, Refix DE1500
	c)	Brauchwasserversorgungsleitungen vom Druckbehälter zu den Abnahmestellen an der Kompaktanlage, DN 15 – DN 65
	d)	Ergänzung der Brauchwasserleitung im Außenbereich zu Entnahmestelle am neuen Belebungsbecken 2 (für Reinigungsarbeiten), 55 m Leitung PE DA x s = 63

		x 5,8 mm
9.		Kompletterneuerung der elektrischen Schaltanlage
	a)	Elektrische Schaltanlage mit speicherprogrammierbarer Steuerung und Prozessleitsystem für die Verbesserung der Steuerung der Reinigungsprozesse, dezentrale Ausführung mit Pumpensteuerung im ehemaligen Lagerraum Betriebsgebäude 1, Gebläsesteuerung und Kompaktanlagensteuerung im neuen Elektroraum im Anbau des Betriebsgebäudes 2 und mit Leitwarte im bisherigen Warterraum im Betriebsgebäude 1
	b)	Ergänzung des Leerrohrnetzes für die Stromversorgung und die Anbindung der Messtechnik der neuen Anlagenteile
10.		Sonstige Gebäudeanpassungen
	a)	Trennung Ex-Bereich / Nicht-Ex-Bereich durch Abmauerungen im Betriebsgebäude 1; Schaffung eines neuen Eingangs in den Nicht-Ex-Bereich / Leitwarte
	b)	Einrichtung bzw. Erneuerung der Leitwarte im Betriebsgebäude 1
	c)	Erneuerung der Laboreinrichtung im Laborraum des Betriebsgebäudes 1 und Ergänzung der Laborausstattung
	d)	Ersatz der baufälligen Betonstufen entlang der Schlammsilowand zum Bediensteg zwischen den Schlammsilos durch eine Stahltreppe
11.		Erstellung der Oberflächen im Bereich des neuen Betriebsgebäudes 2 und des neuen Belebungsbeckens 2
12.		Ergänzung der Zaunanlage im Bereich des Belebungsbeckens 2
13.		In Vorbereitung der Maßnahme war die Umverlegung des durch das Kläranlagengelände verlaufenden Kühbaches erforderlich.
II.	1.	Errichtung eines Regenüberlaufbeckens RÜB $V = 1.900 \text{ m}^3$ (als Ersatz für das undichte und nicht hochwasserfreie alte Regenüberlaufbecken, welches außerdem nicht den geometrischen Anforderungen zur Einhaltung der Klärbedingung genügte), bestehend aus
	a)	Regenüberlaufbecken mit zwei Wasserkammern á $L / B / H = 37,6 \times 10,05 \times 2,51 \text{ m}$
	b)	automatische Beckenreinigungseinrichtungen mit Wasserwerferanlage
	c)	vorgelagertes Trenn-/Drosselbauwerk mit Beschickung der Wasserkammern über Schwellen und Drosselung des Mischwasserabflusses zur Kläranlage mittels Mess- und Regelstrecke aus magnetisch-induktiver Durchflussmessung und elektrisch angetriebenem Regelschieber DN 250
	d)	Vorratskammer am Beckenablauf für Reinigungswasser, Brauchwasserschacht mit Brunnenpumpen für Beschickung der Wasserwerfer mit 800 l/min bei 10 bar
	e)	Elektrische Schaltanlage und Messeinrichtungen für die Erfassung von Wasserstand (Einstau- und Entlastungsereignisse) und Drosselabfluss und Übertragung der Daten zur Leitzentrale im Klärwerk
	f)	Kabelleerohre / -zugschächte zu Mess- und Regeleinrichtungen und

		Reinigungsanlage
	g)	Ausgleichsbecken in Erdbauweise im Anschluss an den Klärüberlauf des RÜB, Volumen 700 m ³ , für die Vermeidung von hydraulischen Stoßbelastungen auf das Vorflutgewässer Kühbach durch entlastetes Mischwasser aus dem RÜB

Abkürzungsverzeichnis:			
B =	Breite	m ² =	Quadratmeter
DA =	Außendurchmesser	m ³ =	Kubikmeter
DN =	Nenndurchfluss	min =	Minute
EW =	Einwohnerwerte	mm =	Millimeter
GfK =	Glasfaserverstärkter Kunststoff	OK =	Oberkante
H =	Höhe	PE =	Polyethylen
i.N. =	im Normzustand	RÜB =	Regenüberlaufbecken
kW =	Kilowatt	s =	Wandstärke (bei Rohrleitung)
L =	Länge	V =	Volumen
l/min =	Liter pro Minute	WHG =	Wasserhaushaltsgesetz
l/s =	Liter pro Sekunde	WSt. =	Werkstoff
m =	Meter		

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Markt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des

Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der beitragspflichtigen Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6

Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche **0,53 €**

b) pro m² Geschossfläche **5,05 €**.

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden kann oder darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung später weg, wird der Grundstückflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7

Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a

Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

MARKT NANDLSTADT

Nandlstadt, den 14.12.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerhard Betz'.

Gerhard Betz
Erster Bürgermeister